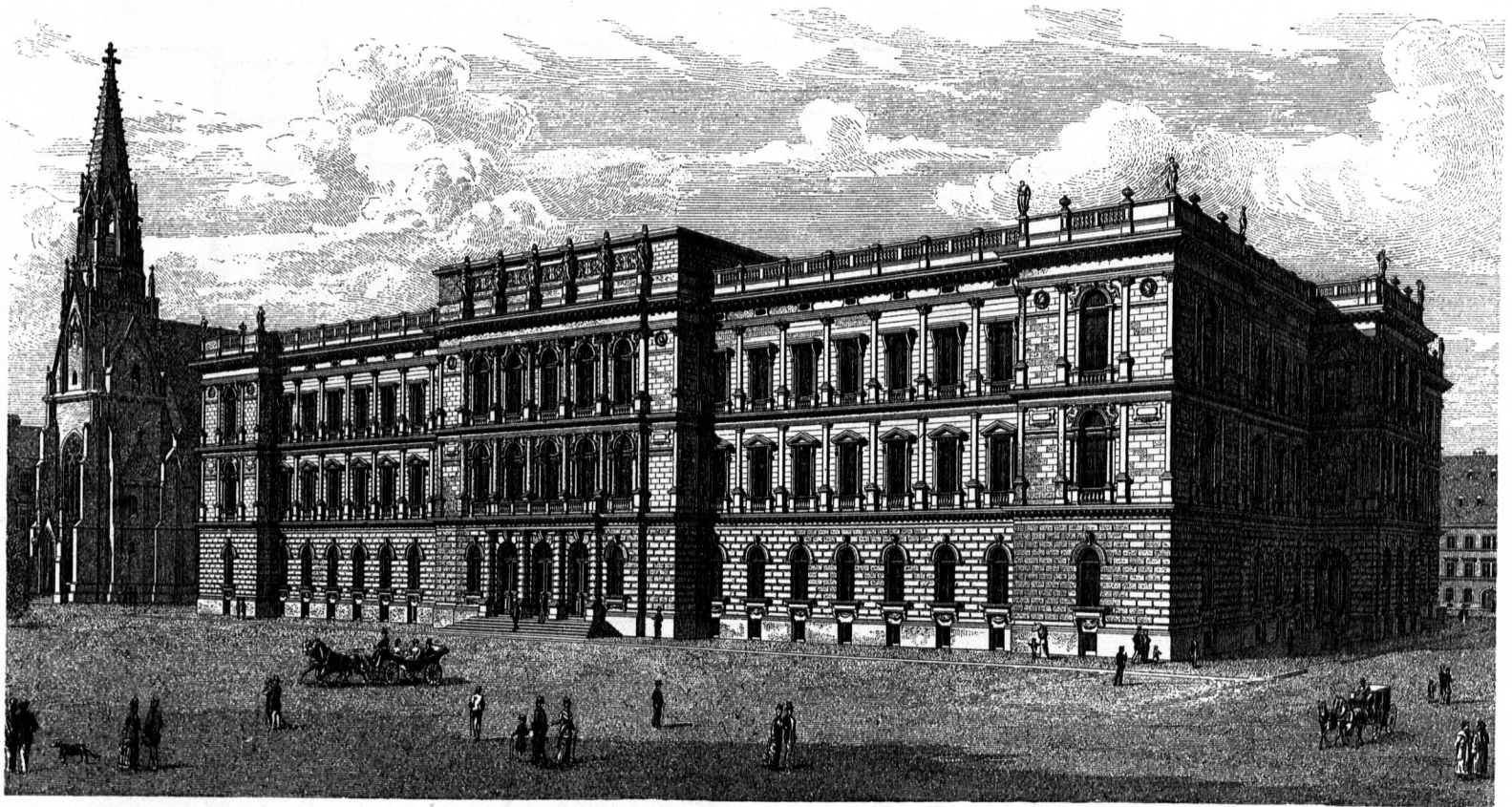


Fig. 414.

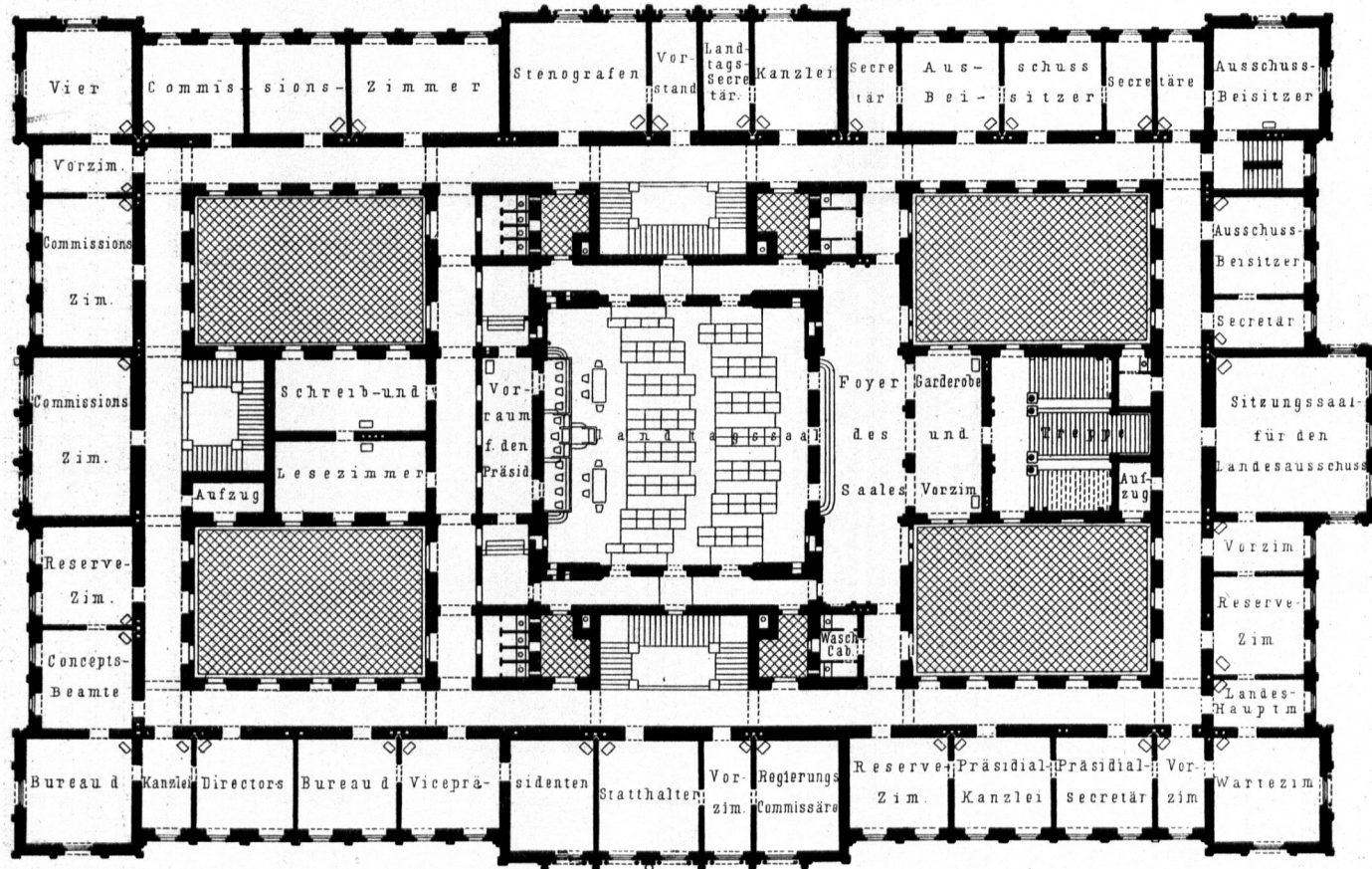


Landhaus zu Brünn<sup>455)</sup>.

Arch.: *Hefft & Raschka.*



Fig. 416.



I. Obergechofs.

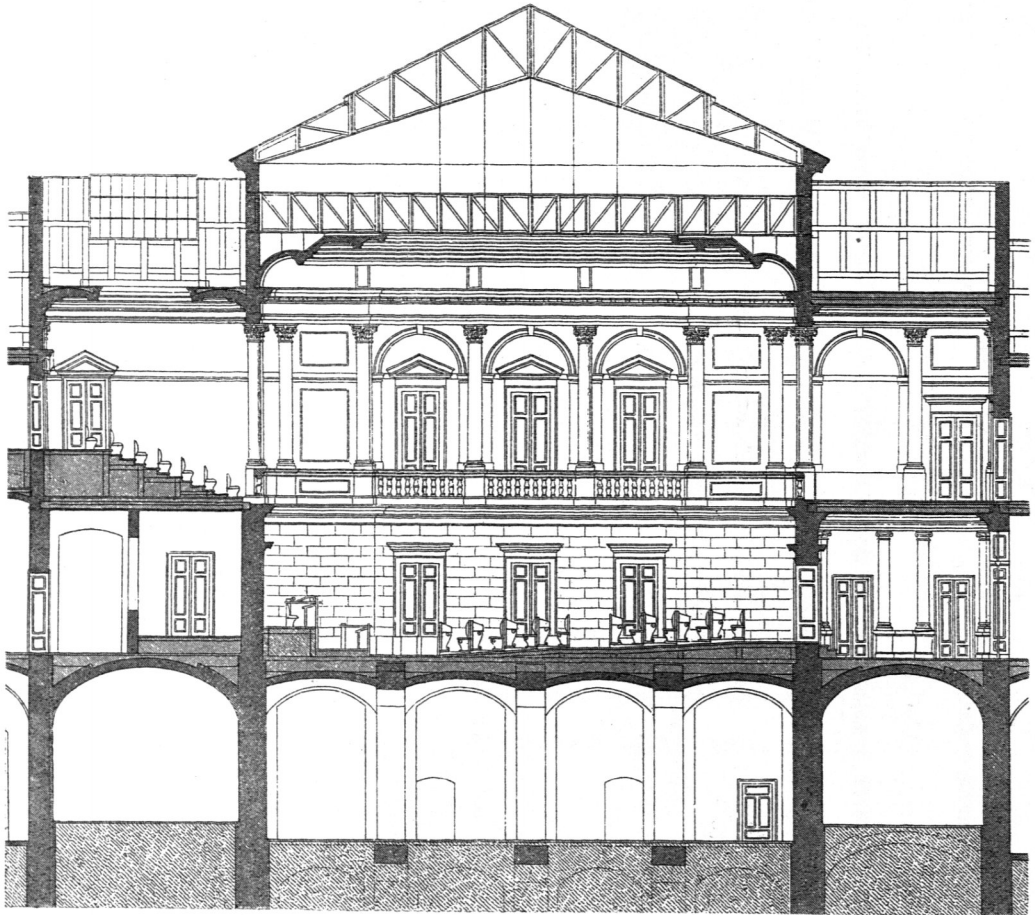
Landhaus zu Brünn<sup>456)</sup>.

Arch.: Heft & Raschka.

Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875–78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beispiel Manches gemein. Fig. 414 bis 417<sup>456)</sup> geben eine Vorstellung von diesem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straße mit der Hauptseite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, ist aber beträchtlich größer ( $90 \times 57$  m), als dieses. Der Landtagsaal ist, wie bereits in Art. 417 (S. 448) gefagt wurde, zwar auch im I. Obergefchoß, aber nicht an einer Aufsenseite, sondern ganz im Mittelpunkt des Hauses angeordnet; vier Höfe ( $16 \times 10$  m), die gleich laufend mit den 4 Seiten

Fig. 417.

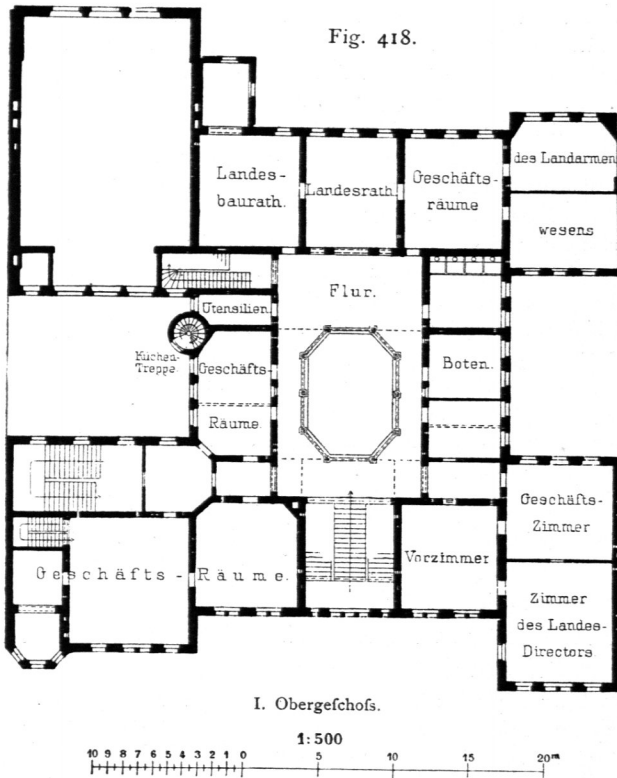
Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptaxe des Sitzungsaaes<sup>455)</sup>.

desselben von Flurgängen umgeben sind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Queraxe des Hauses liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten desselben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückseite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptaxe angeordnete Unterfahrt ist für die Abgeordneten bestimmt; sie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerschaft versehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergefchoßes. Zwei weitere Treppenläufe stellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landes-

<sup>456)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64–69.



Fig. 418.



I. Obergechofs.

1:500

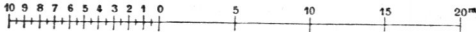
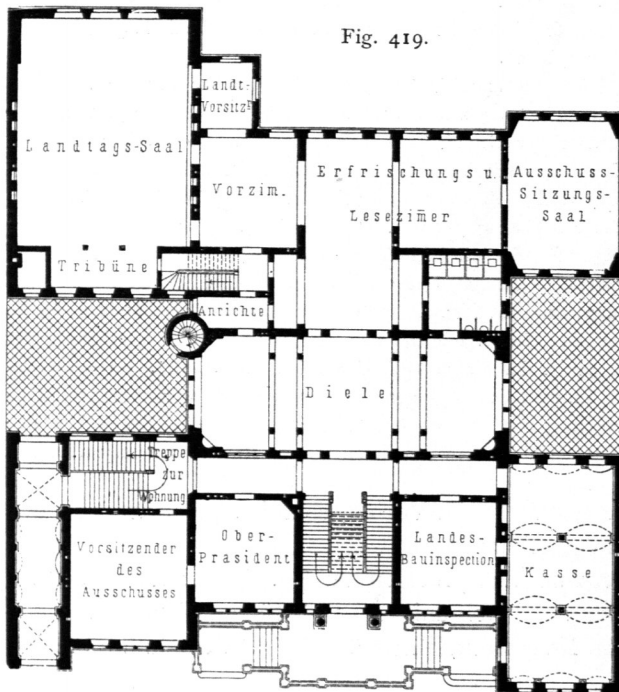


Fig. 419.



Erdgechofs.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig<sup>460)</sup>.

Arch.: Ende &amp; Boeckmann.

mit Bäumen bepflanzten Strafe erbaut werden. Dies war maßgebend für Grundriffsbildung und Gestaltung des Haufes, das in Fig. 418 bis 420 dargestellt ist<sup>460)</sup>.

Dieses Gebäude ist dreigeschoffig. Eine doppelarmige Freitreppe führt zu dem in der Mitte der Rücklage zwischen zwei Vorbauten angeordneten Portal, durch das man in das Haupttreppenhaus eintritt; von hier aus gelangt man im Erdgechofs zu den an der Straßenseite liegenden Zimmern des Oberpräsidenten und des Ausschuss-Vorsitzenden, so wie denjenigen der Landes-Bauinspektion und der Landes-Hauptcasse, weiterhin in eine große, in altdeutscher Weise behandelte Diele, deren mittlerer Theil durch das nächste Gefchofs hinaufreicht. Nach rückwärts schließen sich an die Diele Vorzimmer, Lese- und Erfrischungszimmer, welche die Verbindung mit dem Landtagsaal und mit dem Sitzungsaal des Ausschusses vermitteln. Diefen Räumen sind einerseits Anrichte und Nebentreppe, andererseits Bedürfnisräume, und nach rückwärts das auch mit dem Landtagsaal in unmittelbaren Zusammenhang gebrachte, in nächster Nähe der Rednerbühne befindliche Zimmer des Landtags-Vorsitzenden angereiht. Der große Sitzungsaal hat doppelte Stockwerkshöhe (Erdgechofs 5,45 m, I. Obergechofs 4,08 m, II. Obergechofs 4,30 m von Oberkante zu Oberkante Gebälke) und in der Höhe des I. Obergechoffes eine Tribüne für Zuhörer. Hier befindet sich auch der Raum für Stenographen, der mit Absicht nach dorthin verlegt wurde, da kein Bedürfnis vorherrscht, dem Publicum viel Raum zur Verfügung zu stellen. Zwei Höfe dienen zur Erhellung der Diele, der Nebenräume und Treppen, so wie zur Vermehrung des Lichtes in der Cassenhalle und im Saale des Ausschusses; in gleicher Weise auch in den darüber in den oberen Stockwerken gelegenen Räumen.

Das I. Obergechofs ist gänzlich für Geschäftsräume und für die Zimmer des Landes-Directors, des Landes-

<sup>460)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 202 u. Bl. 23 u. 24.